

An die Vorsitzende des Ausschusses  
für Umwelt und Mobilität

**Frau Dr. Diekmann**

Stiftsplatz 7+8

48301 Nottuln

### **Beschlussantrag: Qualitätsmängel Regionalbus**

Nottuln, 02.05.2022

Sehr geehrter Frau Dr. Diekmann,

bei den Regionalbussen R62 (Coesfeld-Nottuln) und R63 (Nottuln-Münster) handelt es sich in deren Aneinanderreihung um eine durchgehende und umsteigefreie Verbindung, die in Nottuln künstlich gebrochen ist. In Nottuln ankommende Busse wechseln lediglich die Linienummer, setzen die Fahrten aber unmittelbar und ohne sonstige Veränderung fort. Die Betriebsleistung ist im Rahmen des Nahverkehrsplans durch den Kreis Coesfeld beauftragt und wird durch eine mittelständische Konzessionärin erbracht. Für Nottuln ist die Verbindung von übergemeindlichem Verkehrsinteresse.

Der Gemeinderatsfraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN liegen seitens der Einwohner- bzw. Busnutzerschaft Hinweise hinsichtlich unzureichender Betriebs- sowie Dienstleistungsqualitäten vor.

Auf unzureichende Betriebsqualität deuten Hinweise zu

- - vielfachen und teils deutlich (mehr als 15 Minuten) verspäteten Abfahrten,
- - gelegentlich verfrühten Abfahrten,
- - regelmäßig verfrühten Abfahrten des in den Schwachverkehrszeiten eingesetzten Taxi-Kleinbusses (mit der Konsequenz des Anschlussverlustes an den S60),
- - gelegentlichen Vorbeifahrten ohne Halt (ohne Zustiegsermöglichung) an zusteigewilligen Fahrgästen.

Auf unzureichende Dienstleistungsqualität deuten Hinweise zu

- - unzutreffenden und somit irreführenden Angaben auf den fahrzeugaußenseitigen Fahrzielanzeigen,
- - unzutreffenden und somit irreführenden Angaben auf den fahrzeuginnenseitigen Lokalisierungsdisplays ("Haltestellenankündigung"),
- - fachlicher Unkenntnis des Fahrpersonals bereits bei geringfügig anspruchsvollerem Beratungsbedarf im Fahrausweisverkauf,
- - teils diskriminierenden, teils beleidigenden Fahrgastansprachen seitens einzelner Fahrpersonale.

Die augenfällige Häufung derartiger Hinweise veranlasst unsere Fraktion zu der Vermutung, dass die Mängel sowohl an Betriebs-, wie auch an Dienstleistungsqualität dazu führen, dass das Verkehrsinteresse der Gemeinde und die Verkehrsbedürfnisse der Einwohnerschaft möglicherweise nicht mehr zuverlässig genug befriedigt werden. Ebenfalls naheliegend ist eine weitere Vermutung, derzufolge den Aufgabenträgern kundenseitige Reklamationen nicht zur Kenntnis gelangen, da diese (wie überall) zumeist den betriebsführenden Busunternehmen angezeigt werden. Im hier vorliegenden Fall handelt es sich um einen eigenwirtschaftlichen Verkehr. Ohne weitere Veranlassungen bleibt das Beschwerde- und Qualitätsmanagement des Busunternehmens somit uneinsehbar. Die Konzessionärin ist bereits in der Vergangenheit auch im Bedienungsgebiet der Stadt Münster des Öfteren durch regelrechte Qualitätsverfehlungen in der Lokalpresse sichtbar geworden. Unsere Fraktion schließt auch hieraus, dass eine Intensivierung der aufgabenträgerseitigen Qualitätsüberwachung notwendig und angemessen ist.

Das Umsetzungsziel des Beschlussantrages besteht in der hinreichend zuverlässigen Befriedigung des gemeindlichen Verkehrsinteresses, insbesondere der Verkehrsbedürfnisse und den Daseinsvorsorgeansprüchen der Einwohnerschaft. Eine Qualitätssteigerung des betroffenen Verkehrs wirkt auf die Verlagerung vermeidbarer MIV-Verkehre auf ein umweltfreundlicheres Verkehrsangebot. Sie bedient somit die Selbstverpflichtung der Gemeinde Nottuln zur perspektivischen Klimaneutralität.

#### **Der Rat der Gemeinde Nottuln möge daher beschließen:**

1. Die Gemeindeverwaltung erkundigt sich bei den für den beschriebenen Sachverhalt zuständigen Aufgabenträgern nach dem aktuellen Sach- bzw. Erkenntnisstand. Der Rat der Gemeinde wird schnellstmöglich, spätestens im Laufe des unmittelbar nachfolgenden Sitzungszyklus, über die Ergebnisse unterrichtet.

2. Die Gemeindeverwaltung wirkt an gleicher Stelle auf durch die Konzessionärin zu erbringende Qualitätssteigerungen hin.
3. Die Gemeindeverwaltung initiiert an gleicher Stelle eine Intensivierung der aufgabenträgerseitigen Qualitätsüberwachung.
4. Gegenüber der Einwohner- bzw. Busnutzerschaft kommuniziert die Gemeindeverwaltung (gegebenenfalls auch unter Einbindung der Lokalpresse) die jenseits der Betriebsführerin gegebenen Möglichkeiten zur individuellen Mängel- und Beschwerdeanzeige, damit diese systematisch in die Qualitätsüberwachung integriert werden können.
5. Der Rat der Gemeinde wird im Laufe des Quartals II/2023 über die Ergebnisse 2) bis 4) unterrichtet.

gez. Dr.-Ing. Andreas Friedrichsen (Sachkundiger Bürger)

Mit freundlichen Grüßen

***Richard Dammann***